

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 20. September 2017

---

**186 13.02 Persönliche Hilfe, soziale Dienste und Institutionen, Suchtfragen  
Erneuerung Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute betreffend  
Sozialberatung**

### **Ausgangslage**

Seit 1996 haben die Stadt und Pro Senectute Kanton Zürich eine vertragliche Regelung über die Zusammenarbeit bezüglich Sozialberatung für Seniorinnen und Senioren, welche mittels Leistungsauftrag an Pro Senectute ausgelagert ist. Seither wurden jeweils mehrjährige Rahmenkontrakte abgeschlossen, letztmals wurde 2016 eine einjährige Leistungsvereinbarung mit zweimal einjähriger Verlängerungsmöglichkeit abgeschlossen. Diese wurden für 2017 verlängert und soll nun ab 2018 durch eine neue Leistungsvereinbarung ersetzt werden.

### **Bisherige Leistungsvereinbarungen**

Die Sozialberatung von Pro Senectute berät über 60-jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt und deren Angehörige oder Bezugspersonen zu verschiedenen Themen, welche sich im Alter stellen, wie beispielsweise Fragen zur Lebensgestaltung, Beratung bei Beziehungskonflikten, Beratung zu Gesundheitsfragen oder Beratung in finanziellen oder rechtlichen Belangen. Die Beratung erfolgt durch ausgebildete Sozialarbeiter/innen. 2016 wurden in Einzelgesprächen oder in Gesprächsgruppen über 220 Beratungen durchgeführt.

Bisher wurde die Beratung in einem 80 %-Pensum erbracht. Die Stadt finanzierte an den Gesamtkosten der Stelle einen jährlichen Anteil von 60'000 Franken (exkl. MWST). Der Rest wurde über Subventionen des Bundes und einen von Pro Senectute beigesteuerten Anteil finanziert.

### **Leistungsvereinbarungen ab 2018**

Der bisherige Stellenumfang von 80 % reicht für die Nachfrage nach Sozialberatung nicht mehr aus. Die Gründe liegen in der Zunahme der älteren Bevölkerung und den gesellschaftlichen Entwicklungen, indem Angehörige oft nicht mehr in der Nähe wohnen oder infolge der hohen Anforderungen im Arbeitsmarkt die notwendige Unterstützung für ihre Angehörigen nicht im notwendigen Ausmass erbringen können oder wollen. Auch der inzwischen sehr hohe Anteil an berufstätigen Töchtern und Schwiegertöchtern trägt zur Verkleinerung der innerfamiliären Unterstützungsmöglichkeiten bei.

Gemäss § 11 ff. Sozialhilfegesetz hat jede Person, welche in einer persönlichen Notlage der Hilfe bedarf, Anrecht auf diese. Die Stadt kann diese Hilfe für Menschen im Pensionsalter durch den eigenen Sozialdienst erbringen oder durch einen entsprechenden Leistungsauftrag an eine andere geeignete Stelle sicherstellen. Bisher wurde die Sozialberatung für die ältere Bevölkerung mit einem Leistungsauftrag an Pro Senectute ausgelagert. Dies hat sich bewährt, da die Pro Senectute bei den Seniorinnen und Senioren bekannt ist und hohes Vertrauen genießt. Ob sich ältere Menschen mit Beratungsbedarf auch an das Sozialamt wenden würden, darf zumindest bezweifelt werden. Es ist viel wahrscheinlicher, dass aufgrund der hohen Hemmschwelle die notwendigen Beratungsleistungen weniger in Anspruch

genommen würden. Die Folgen könnten eine Zunahme von Depressionen, Verwahrlosungen und frühere Beistandschaften sein.

Mit einer Aufstockung des Stellenumfanges der Sozialberatung bei Pro Senectute von 80 auf 90 % kann die Kapazität geschaffen werden, um die Beratungsleistungen weiterhin in genügendem Ausmass erbringen zu können.

Aus finanzieller Sicht ist damit eine Erhöhung der Kosten für den Leistungsauftrag im Umfang von rund 9'000 Franken (inkl. MWST) verbunden. Die Stadt hat neu einen jährlichen Beitrag von 73'440 Franken (inkl. MWST) zu leisten. Der Bund und Pro Senectute finanzieren weiterhin mit.

#### *Dauer der Leistungsvereinbarung*

Die neue Leistungsvereinbarung soll für 2018 wiederum für ein Jahr mit zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit abgeschlossen werden.

#### **Kredit und Finanzkompetenzen**

Die Kosten für den Leistungsauftrag für Sozialberatung betragen pro Jahr 73'440 Franken (inkl. MWST). Über die ganze Laufzeit (inkl. 2-malige Option auf Vertragsverlängerung) betragen die Kosten 220'320 Franken und liegen damit in der Kompetenz des Stadtrates.

Die Kosten werden jährlich im Konto 1.521.3650.00 in den Voranschlag eingestellt.

#### **Erwägungen**

Die Auslagerung der Sozialberatung für Seniorinnen und Senioren mittels Leistungsauftrag an Pro Senectute hat sich bewährt. Die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen machen eine leichte Anpassung des Leistungsauftrags notwendig, welche garantiert, dass die sozialarbeiterische, persönliche Hilfe im Alter allen gewährt werden kann, welche solche benötigen. Die Alternative einer Erbringung der Beratungsleistungen im Sozialdienst ist nicht adäquat, würde für die Betroffenen eine unzumutbare Hürde darstellen und allfällige Folgekosten für Beistandschaften nach sich ziehen.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Mit der Pro Senectute Kanton Zürich wird eine Leistungsvereinbarung zur Sozialberatung von Seniorinnen und Senioren abgeschlossen. Der Ressortvorstand und die Geschäftsbereichsleiterin Soziales + Alter werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung im Namen der Stadt Wetzikon zu unterzeichnen.
2. Die Leistungsvereinbarung gilt für das Jahr 2018 und kann zweimalig um ein Jahr verlängert werden.
3. Die jährlichen Kosten von 73'440 Franken (inkl. MWST) sind jeweils in den Voranschlag (Konto 1.521.3650.00) einzustellen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch den Bereich Alter an:
  - Pro Senectute Kanton Zürich, Dienstleistungszentrum Oberland, Bahnhofstrasse 182, 8620 Wetzikon

6. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
- Ressortvorstand Soziales + Alter
  - Alterskommission
  - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
  - Abteilung Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 22.09.2017